

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 13.07.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:32 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2017

Als Tischvorlage an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurde verteilt:

- Beantwortung von Anfragen

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2017 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juli 2017 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Juni 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Juni 2017 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Juni 2017 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- 1. Frau Vosskühler, Erlenweg 29a**
- 1.1 Radrennen am 18. Juni 2017 in Kleinmachnow – Drei Tage vorher habe ich an der Bushaltestelle Klausenerstraße einen Aushang gesehen, auf dem stand, dass die Haltestelle den halben Tag nicht bedient werden würde. Das Schild hing zur Straße hin und war vom Wartehäuschen aus gar nicht zu sehen. Daraufhin habe ich bei der Unteren Verkehrsbehörde angerufen und bei Frau Al Nader, um zu erfahren, wie man, wenn schon nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Auto an diesem Tag zu mir gelangen kann. Man sagte mir, dass das, wenn jemand zu mir will, vor 8:30 Uhr und nach 14:30 Uhr möglich wäre. Eine Umleitung wäre großräumig über Autobahn und Mahlower Straße möglich gewesen. Daraufhin habe ich das für diesem Tag geplante Hauskonzert abgesagt und die Sängerin, das Büffet sowie alle dreißig Gäste wieder ausgeladen. Informiert worden bin ich über die Einschränkung des Zugangs zu meinem Haus nicht. Die Anwohner des Zehlendorfer Damms seien mit Handzetteln informiert worden, aber nicht die weiteren Betroffenen.**
- Habe ich als Bürgerin nicht den Anspruch auf so viel Fürsorge, dass man mich über so eine Einschränkung informiert?**
- Selbst wenn ich informiert worden wäre, wäre es doch auch eine sehr starke Einschränkung dessen, was ich gerne als Privatperson tun möchte. Da muss man fragen, ob man zu Gunsten einer Gruppe, eines Einzelnen, in dieser Weise einschränken darf oder aber, ob der Zehlendorfer Damm für so eine Sportveranstaltung überhaupt geeignet ist. Es gibt keine Parallelstraßen und Ausweichmöglichkeiten. Sollten in Kleinmachnow überhaupt solche Veranstaltungen stattfinden?**
- Man sollte auch einmal überlegen, was in den Köpfen der Radfahrer geschieht, die sich erlauben können, stundenlang Fußgängern das Überqueren einer Straße unmöglich zu machen und ob das wohl zur späteren Rücksichtnahme im Straßenverkehr führt oder doch nicht viel eher zu einem, ohnehin schon vorhandenen, egoistischen Verhalten des Radfahrers.**

Bürgermeister Herr Grubert

Das Veloton-Radrennen ist eine Veranstaltung für Profis und jedermann und weit über die Grenzen Berlins hinaus bekannt. Dieses Radrennen wird mit offizieller Genehmigung des Landes Berlin und des Landes Brandenburg veranstaltet und ist schon frühzeitig bekannt gemacht worden z. B. über die Medien und Plakate. Zusätzlich wurden die Anwohner des Zehlendorfer Damms informiert. Es tut mir leid, dass Sie im Erlenweg auch unter den Einschränkungen leiden mussten, aber die Abwägung zwischen dem Allgemeininteresse einer Veranstaltung die internationalen Charakter hat und dem persönlichen Interesse tatsächlich dazu führt, dass man als Anwohner eine Einschränkung von ein paar Stunden hat, die ich leider nicht verhindern kann. Was in den Köpfen der Radrennfahrer vorgeht, weiß ich nicht. Ich bitte um Verständnis, dass das Eigeninteresse der Anwohner auch im angemessenen Rahmen mal zurücktreten muss.

Frau Vosskühler

Ich konnte mir denken, dass Sie so antworten würden, dass das eigene Interesse mal zurückzustehen hat. Das tut es ja auch in anderen Fällen. Mir ging es darum, warum hat man den Zehlendorfer Damm durch Handzettel informiert und alle anderen Betroffenen nicht? Einen Internetzugang habe ich nicht. Ich fühle mich schlecht informiert und schlecht behandelt.

Bürgermeister Herr Grubert

Es stand auch in der Zeitung. Ich glaube, dass man immer Probleme hat, wen informiert man und wen nicht. Ich werde versuchen, Sie im nächsten Jahr frühzeitig, ca. im März 2018, über den Termin für die Veloton-Veranstaltung zu informieren.

Frau Storch, Fraktion BIK

Ich wohne auch in der Zehlendorfer Villenkolonie. Mein Büro habe ich am Zehlendorfer Damm/Ecke Meiereifeld, wo ich auch öfter am Sonntag arbeite. So auch an diesem besagten Sonntag. Beim Hinfahren konnte ich die Absperrung schon bemerken und auch während des Rennens habe ich öfter mal aus dem Fenster gesehen direkt auf den Kreuzungsbereich. Ich muss sagen, dass die Ordnungsbehörden, an dieser Kreuzung die Feuerwehr, immer wieder paketweise sowohl Autofahrer als auch Radfahrer und Fußgänger durchgelassen, denn es gab immer wieder Lücken zwischen den einzelnen Gruppen der Radrennfahrer. Keiner musste länger als fünf Minuten warten. Die Kräfte vor Ort tun alles, um eine praktische Lösung zu ermöglichen. Ich halte es für eine übertriebene Darstellung, dass Sie komplett abgeschnitten waren, das kann ich aus eigener Erfahrung nicht bestätigen. Ich schließe mich den Worten des Bürgermeisters an. Man muss manchmal abwägen und in diesem Fall ist die Abwägung für diese Sportveranstaltung geschehen. Probieren Sie es beim nächsten Mal einmal aus, es wird ganz sicher funktionieren.

2. Herr Freitag, Brunnenweg 19

2.1 Ich bin Eigentümer und Nutzer des Grundstücks Brunnenweg 19 der ja in den Bereich des neuen Bebauungsplans KLM-BP-044 fällt. Meine Frage richtet sich diesbezüglich auch an den Bürgermeister. Wir hatten ja mal besprochen, dass das Maß der baulichen Nutzung für unsere Verhältnisse unverhältnismäßig ist und verschiedene Vorschläge angeregt u. a. haben Sie mir in einem persönlichen Gespräch zugesichert, sich vielleicht für ein höheres Maß der baulichen Nutzung einzusetzen bzw. dies zu prüfen. Haben Sie das geprüft? Wie weit ist Ihre Einflussnahme auf die Bauverwaltung? Abschließend ist ja noch nicht entschieden worden, was mit dem Gebiet passieren soll. Wie ist der Stand der Dinge?

2.2 Für die fünf Härtefälle soll ein Lösungsvorschlag von Herrn Schmidt-Eichstädt vorliegen, bei dem ich große Bauchschmerzen habe. Kann die Interessengemeinschaft der Ringweg-Siedlung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses einige Minuten Rederecht bekommen?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.1

Das ist geprüft. Gemeinsam mit den Planern sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorschlag, den wir im September zur Abstimmung geben werden, der sachgerechte ist. Bisher ist es Außenbereich gewesen, dann wurde es eine Gartensiedlung. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, das ggf. auf der Basis der Einfügung von § 12 Abs. 7 BauGB zu ändern. Herr Ernsting hat zusammen mit den Planern ein Info-Papier (Info-Nr. 020/17) zusammengestellt, das auf der Homepage von allen Bürgern eingesehen werden kann. In der nächsten Bauausschusssitzung wird darüber erst diskutiert. Natürlich können Sie in den einzelnen Ausschüssen einen Antrag auf Rederecht stellen. Die Zustimmung obliegt dem Ausschussvorsitzenden und den Gemeindevertretern, die in dem Ausschuss vertreten sind. Meines Wissens ist es aber noch nicht vorgekommen, dass Bürgern das Rederecht verweigert wurde. Sie können damit rechnen, dass Sie auf der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 4. September 2017 Rederecht bekommen. Am kommenden Montag gibt es dazu ja

auch eine Informationsveranstaltung der Interessengemeinschaft. Die von Ihnen vorgebrachte Anregung über die Erweiterung der Fläche ist von uns und den Planern als nicht durchsetzbar angesehen worden.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Im Moment planen wir dort eine Wochenendhaussiedlung. Das entspricht den faktischen geologischen Bodenbedingungen und der Situation des Gebietes. Bisher ist es ja Außenbereich. Diejenigen, die jetzt ein Dauerwohnrecht bekommen, können dort ein Haus mit einer Grundfläche von 100m² bauen. Ich weiß jetzt nicht warum das zu wenig ist in einer Gartensiedlung.

3. Herr Kunisch, An der Stammbahn 25

3.1 Meine Frage bezieht sich auf die Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf den Grünstreifen. Auf der Grundlage dieser Satzung habe ich am 9. Mai 2017 einen Antrag auf Sondergenehmigung gestellt, da ich im mittleren Teil des Reihenhauses wohne. Am 16. Mai 2017 habe ich eine Eingangsbestätigung mit folgendem Wortlaut erhalten: "Ihren Antrag vom 9. Mai 2017 habe ich erhalten. Ich komme unaufgefordert auf diese Angelegenheit zurück. Mit freundlichen Grüßen M. Münch." Seit dem 16. Mai 2017 sind acht Wochen vergangen und ich habe bis heute noch nichts erfahren. Keine Reaktion aus dem Rathaus, trotz eines Beitrags in der MAZ und eines Berichts im ZDF. Wie geht es nun weiter?

Bürgermeister Herr Grubert

Den Beitrag habe ich auch gesehen. Sicher können Sie sich vorstellen, dass wir seit dem Inkrafttreten der Satzung am 1. April 2017 sehr viele Anfragen haben. Ich denke, dass Sie noch diesen Monat eine Antwort bekommen. Falls Sie mit der Entscheidung dann nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.

Frau Sahlmann, Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Wir hatten uns sehr dafür eingesetzt, dass die Grünflächen von Autos befreit werden, aber auch dafür, dass es Ausnahmen geben muss. Das betrifft vor allem die Reihenhäuser. Dort ist es ja gar nicht möglich, die Autos auf den Grundstücken abzustellen, es sei denn, man opfert den ganzen Vorgarten. Das wollen wir natürlich nicht. Ich denke, die Verwaltung sollte jetzt zügig antworten, dass die Probleme gelöst.

4. Herr Hartwig, An der Stammbahn 109

4.1 Das Thema Potsdamer Stammbahn hat gerade in den letzten Monaten sehr an Dynamik gewonnen und es scheint mir, dass es der erklärte politische Wille auch ist, in den nächsten 15 bis 20 Jahren einen, wie auch immer gearbeteten, Bahnbetrieb aufzunehmen. Meine Interessen als Anwohner werden dabei angeblich über die neuerliche Planfeststellung berücksichtigt, das ist O-Ton von Bürgermeister, BIS, Konzernbeauftragter und anderer Befürworter. Warum legen Sie nicht das vielzitierte, offizielle Schreiben der Deutschen Bahn AG zur Notwendigkeit einer neuerlichen Planfeststellung vor? Und zwar vor Aufnahme des Bahnbetriebes, damit meine, unsere Interessen hinreichend abgesichert sind.

4.2 Im Abwägungsbeschluss zum B-Plan Potsdamer Stammbahn ist eigenartiger Weise der Punkt 40 herausgenommen worden. Welche Begründung liegt dafür vor?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 4.2

Der Punkt 40 ist nicht herausgenommen worden. Sie müssen nur die Seite umschlagen.

Zu 4.1

Das Schreiben wurde mittlerweile zur Veröffentlichung nachgereicht. Herr Hartwig, Sie wissen, ich bin ein Befürworter des ÖPNV und auch einer Schienenanbindung an Kleinmachnow. Der B-Plan, den wir ausliegen haben, hat nichts mit dem Schienenverkehr zu tun, sondern nur mit der Sicherung der Möglichkeit der Anwohner, die am Bahngelände wohnen, auch Zäune oder ähnliches zu errichten, da es im Moment Außenbereich ist und sonst nichts zulässig wäre. Dieses Handeln ist darauf zurückzuführen, da vor zwei Jahren die Anwohner in den Sommermonaten von der Bauaufsicht Beseitigungsverfügungen bekamen, weil alles im hinteren Bereich als Außenbereich angesehen wird und nichts zulässig ist. Die weitere Konsequenz des B-Planes ist, dass wir die Flächen als grundsätzliche Flächen für den Schienenverkehr freihalten. Im B-Plan wird aber keine Aussage darüber getroffen, ob S-Bahn, Regionalbahn oder sonstigen Verkehr möglich wäre. Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ist, dass wir keine Varianten von Güterverkehr wollen. Falls das Land Brandenburg, das Land Berlin, die Deutsche Bahn darüber nachdenken, die Bahnstrecke Stammbahn wieder aufzunehmen, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, weil die Genehmigung für die jetzige Schienenstrecke nur für Dampflok ist und nicht zu erwarten ist, dass in der heutigen Zeit eine Schienenstrecke mit Dampflokbetrieb aufgenommen wird. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen Änderungen in der Betriebsart planfestgestellt werden. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass Kleinmachnow einen Anschluss an den Schienennahverkehr bekommt. Die Fahrt, die das Thema in der letzten Zeit aufgenommen hat, ist zum Teil auch geschürt worden. Ich denke, eine Entscheidung dahingehend, ob und was wir bekommen, ist im Moment weder im Land Brandenburg noch im Land Berlin oder beim Bund gefallen. Der Landesnahverkehrsplan sieht bis zum Jahr 2030 keine Stammbahnstrecke vor.

5. Herr Reichenbach, Römerbrücke 161

5.1 Sie sagten gerade zum Planfeststellungsverfahren Stammbahn, dass die Strecke planfestgestellt ist für Dampfloks. Meines Wissens nach ist die Strecke für Dieselloks planfestgestellt. Die Bürger haben Angst vor der Stammbahn, seit der B-Plan aufgelegt wurde. In den Abwägungsprotokollen stehen 122 Seiten Widersprüche der Bürger, die bereits durch Bauausschuss und Hauptausschuss gegangen. Heute werden sie auch durchgewunken. Die Angst der Bürger ist genau das, was Sie angesprochen haben, die planfestgestellte Strecke. Das gleiche Thema in Lichterfeld-Süd, da fährt ein Dieselgüterzug und dieselbetriebene Regios, ohne Schallschutz. Meine Frage an alle Fraktionen, alle Gemeindevertreter: Ist es möglich einen Beschluss zu fassen, in dem Stellung bezogen und dem Bürger ein bisschen Mut gemacht wird? Zu den ganzen Befindlichkeiten kommt nicht ein Piep zurück von der Gemeinde.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Wer sich ein wenig mit der Materie beschäftigt weiß, dass eine S-Bahnstrecke an dieser Stelle wegen der Anordnung von S-Bahn- und Eisenbahnstrecke in Wannsee und auch weiter nach Süden, zwei Brückenbauwerke erfordern würde. Einmal über die Autobahn und einmal über die Eisenbahn. Das kostet sehr viel Geld. Es ist deswegen sehr unwahrscheinlich, dass man eine S-Bahn haben will oder haben wird. Die Bahn wird wahrscheinlich eine richtige Bahnstrecke dort haben wollen, zumal sie vor allen Dingen überregionalen Bedarf sieht. Wir werden dieses Problem erörtern, aber ich denke, wenn man sich für eine S-Bahn aussprechen würde, man auch gleich sagen kann, wir wollen gar keine Eröffnung der Stammbahn. Eine Stammbahn gibt es in einer überschaubaren Zeit nur als Regionalbahn. Da hier die Mehrheit der Gemeindevertreter, glaube ich, in jedem Fall eine Eröffnung haben will und es auch schon immer bekannt war, dass die Stammbahnstrecke seit der Wiedervereinigung eröffnungsfähig und auch das Potenzial hat wieder betrieben zu werden, sehe ich da auch kein wirklich moralisches Problem, diese Strecke entweder als S-Bahn oder als Regionalbahn in Betrieb zu nehmen. Was den Güterverkehr betrifft, da werden Ängste geschürt, die einfach nicht real sind. Es gibt komplizierte technische Abläufe beim Güterverkehr, die aber eigentlich belegen, dass es keinen Güterverkehr auf dieser Strecke geben wird.

Nachfrage von Herrn Reichenbach:

Es wären zehn Brücken, die errichtet werden müssten, wenn man die Stammbahn bauen wollen. Die Info haben Sie auch bekommen per Facebook. Ein Güterverkehr ist machbar, das wissen Sie auch. Der südliche Innenring wurde gerade umgebaut, da brauchen Sie nur die Verbindung schüren. Wenn die Bahn kommt, kommt sie, da kann die Gemeinde generell gar nichts machen. Ich als Bürger hätte aber von der Gemeinde erwartet zu hören, was man tun will, wenn die Bahn kommt.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU/FDP

Herr Reichenbach hat schon gesagt, dass die Brücken bei der Regionalbahn auch notwendig wären. Insofern ist das nicht wirklich ein ernst zu nehmendes Argument. Die Befürchtung, die ich teile und die auch die Fraktion CDU/FDP teilt und die im Hauptausschuss auch noch von Mitgliedern der SPD, vom Bürgermeister und anderen geteilt wurde, ist nämlich die Sorge, dass, wenn eine Regionalbahn kommt, ein Güterverkehr kommt und möglicherweise gar kein Halt in Kleinmachnow kommt, weil es, wie Herr Schubert gesagt hat eine überregionale Bedeutung hat, dann hätten wir die kompletten Lasten einer Bahnanbindung aber überhaupt keinen Nutzen davon. Deswegen haben wir uns nach einer interessanten Informationsveranstaltung mit beiden Initiativen, die gut vorgetragen und gut mit uns diskutiert haben, einhellig dazu durchgerungen, dass die Stammbahn, wenn, als S-Bahn Vorteile für Kleinmachnow bringt. Dann gibt es viele Ziele, die angeschlossen werden können und nach Magdeburg muss keiner täglich zur Arbeit fahren. Das wäre dann die andere Alternative. Ich möchte jetzt nicht dem TOP 9.4 vorgreifen. Wir haben ja den Antrag später noch auf der Tagesordnung und werden dann sehen, wie es weitergeht.

6. Herr Lemke, Zum Kiefernwald 18

6.1 Ich bin etwas irritiert über die Unterlagen zum B-Plan. Da sind mir zwei Schreiben aufgefallen, einmal von einem Mitarbeiter Herrn Drobisch von Bezirksamt Zehlendorf, der für die Stammbahn ist. Dann gibt es ein Schreiben der Naturschutzverbände von Brandenburg, die der Trasse nur zustimmen, wenn ein zusammenhängendes Biotop erhalten bleibt. Das ist bei einer

Schientrasse einfach nicht möglich. Natürlich haben Naturschutzverbände vielleicht auch kein Wort dazu, dann kann man dieses Schreiben herausnehmen. Aber es erinnert an einen Artikel von Herrn Dr. Casperson, anerkannter Biologe hier in Kleinmachnow, der 2006 im Gemeindeblatt mal den Artikel „Rückeroberung des Todesstreifens“ geschrieben hat. In dem Artikel stand drin, dass es schwer vorstellbar ist, dass dort irgendwann mal wieder eine Bahn fahren sollte und er hatte dann auch auf Alternativen verwiesen. Vielleicht hat der Eine oder Andere die Zeit dazu, sich diesen Artikel zu Herzen zu nehmen. Man kann sich auch gerne bei mir melden, ich habe den Artikel noch.

7. Herr Mueller, An der Stammbahn 181

7.1 Herr Bürgermeister, Sie haben heute eine Beschlussvorlage zur Nutzung kultureller und sozialer Gebäude auf der Tagesordnung, die uns als Heimatverein und mich als Bürger erfreuen und überraschen. Beabsichtigen Sie, falls die Vorlage beschlossen wird, eine öffentliche Bürgerversammlung zu diesem Thema durchzuführen?

7.2 Beabsichtigen Sie auch das Torhaus, das zurzeit ungenutzt ist und indirekt ja zur Neuen Hakeburg gehört, in diese Rubrik mit aufzunehmen?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 7.1

Ich bin ein optimistischer Mensch, aber realistisch gehe ich nicht davon aus, dass der Beschluss heute durchgeht. Ich erwarte eine Überweisung in die Ausschüsse. Es ist auch der richtige Weg, dass wir das in den Ausschüssen diskutieren, da es ein sehr wichtiges Thema für den kulturellen Bereich der Gemeinde Kleinmachnow ist. Alle Gemeindevertreter sollten die Sommerpause zur Diskussion und Meinungsbildung in der Fraktion nutzen, da die nächste Ausschusssrunde, in der der Beschluss diskutiert wird, schon am 4. September 2017 mit dem Bauausschuss beginnt. Wenn der Beschluss gefasst ist, muss er auch öffentlich diskutiert werden. Wenn es um die Nutzung der einzelnen Objekte geht, ist eine Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Zu 7.2

Das Torhaus befindet sich in privatem Eigentum. Hinsichtlich des Torhauses gibt es von Seiten des Investors noch gar kein ernstliches Ansinnen, der Gemeinde Kleinmachnow das Torhaus zu übertragen. Ich persönlich stehe grundsätzlich einer Nutzung des Torhauses aus Kostengründen eher skeptisch gegenüber.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Die Grünen

Wenn der Beschluss später dann aufgerufen wird, habe ich eine Anmerkung zu machen, die ich schon einmal anbringen möchte. Einige Gemeindevertreter waren ja als Jurymitglied zusammengekommen, um mit dem Investor die Konditionen zu verhandeln. Der Investor hatte einige Dinge in Aussicht gestellt u. a. die Nutzung des Torhauses. Es gab noch einige andere Sachen die die Grundlage dafür waren, dass wir zugestimmt haben, dass die Neue Hakeburg umgebaut werden kann und noch zwei Wohnhäuser gebaut werden können. Deswegen werde ich nachher dafür plädieren, dass sich die Jurymitglieder noch einmal gemeinsam mit dem Bürgermeister den städtebaulichen Vertrag genauer ansehen.

8. Frau Kokott, Roßberg 1

- 8.1 Ich war am 30. Juni 2016 schon einmal hier und jetzt bin ich wieder hier, weil ich mich ein wenig übergangen fühle. Im letzten Jahr hatte man mir gesagt, dass man sich um mein Problem kümmern wird. Mein Anliegen ist, mehr bienen- und insektenfreundliche Flächen in der Gemeinde zu schaffen und zu erhalten. Ich frage mich warum das so schwer ist. Es kostet eigentlich nichts und ist nur eine Entscheidungsfrage der Verantwortlichen, wann und wie oft gemäht wird. Mit Freude habe ich gesehen, dass auf dem Berg am Stolper Weg Blumen stehenbleiben dürfen, die einige Mitarbeiter vom Bauhof als Blumen akzeptieren. Das sind die in lila, pink und rosa, die durften ein wenig stehenbleiben. Alles was gelb und weiß blühte und noch so dort wuchs, wurde radikal abgemäht. Ich bin sehr verwundert darüber, denn mittlerweile ist es ja global angekommen, dass in der Welt ein Bienensterben vor sich geht. Wir sind eine sehr grüne Gemeinde und tragen das auch immer nach außen, aber ehrlich gesagt, mir fehlt die Unterstützung für die Bienen und kleinen Insekten.**
- 8.2 Es ist ja bekannt, dass in der Förster-Funke-Allee noch altersgerechter Wohnraum gebaut wird. Also wieder ein Wäldchen, das verschwinden wird, wo Kinder spielen, wo sich auch Tiere aufhalten, was grün ist und was auch dazu beiträgt, dass Wasser abfließen kann. Beim letzten Starkregen hat man wieder gesehen, dass die Straßen überflutet sind und das Wasser nicht abfließt. Meiner Meinung und auch der Meinung vieler meiner Nachbarn nach, dürfte gar nicht mehr gebaut und noch mehr Verkehr geschaffen werden und noch mehr Flächen für Insekten, die uns eigentlich wichtig sind, geopfert werden. Wir können nicht ohne die Biene, aber die Biene kann ohne uns.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 8.1

Die Gemeinde arbeitet sehr gut mit dem Imkerverein und mit Herrn Wackrow zusammen. Anfang des Jahres hatten wir auch eine Frage hinsichtlich der Robinienfällung gehabt, die aber dahingehend entkräften konnten, dass die Robinien gefällt werden mussten, weil sie nicht standsicher waren und eine Gefahr für die Bevölkerung darstellten. Ansonsten ist uns in Übereinstimmung mit dem Imkerverein die Wichtigkeit der Robinien für die Bienen bekannt und wir setzen uns dafür ein. In diesem Jahr haben wir angefangen, Blumenwiesen anzulegen. Eine sieht man im Bereich Heidefeld. In Übereinstimmung mit dem Imkerverein haben wir für das nächste Jahr weitere Blumenwiesen vorgesehen. Dazu wird in der zweiten Jahreshälfte im UVO-Ausschuss berichtet. Mit dem Imkerverein wurde sich darauf verständigt, die „Brandenburger Mischung“ zu verwenden, da sie für die Bienen die größte Ertragsform hat. Wenn der Stolper Berg eröffnet wird, wird man überlegen, dort noch eine weitere Wiese auszuweisen. Grundsätzlich möchte die Verwaltung schon alles tun, was machbar ist. Warum die gelben und weißen Blumen abgemäht wurden, kann ich nicht sagen. Ich werde aber beim Bauhof nachfragen.

Zu 8.2

Das Bauvorhaben in der Förster-Funke-Allee ist in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ausgiebig behandelt worden. Ich kann dazu nur sagen, dass im Jahr 2000 ein Bebauungsplan beschlossen wurde, der die Grundlage für die Bebauung des gesamten Gebietes ist. Die Eigentümer, die Häuser gekauft haben oder die Mieter, die in dieses Gebiet gezogen sind, konnten das auf Grundlage des Bebauungsplanes tun. Das Grundstück neben der BIO-Company ist im gleichen Bebauungsplan als Baufläche ausgewiesen worden. Es ist notwendig, Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, was uns auch vom Seniorenbeirat bestätigt wird. Das erscheint uns auf dieser Fläche sehr sinnvoll. Die Frage wird nach

der Sommerpause und Vorlage des Verkehrskonzeptes in der Gemeindevertretung zur Abstimmung kommen. Soweit mir die Intention der Gemeindevertretung bekannt ist, haben viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erkannt, dass es Bedarf für Wohnraum für ältere Menschen gibt und auf dieser Fläche, nach Vorlage des Verkehrskonzeptes, auch zu bauen. Das ist auch meine persönliche Meinung. Anwohner haben manchmal sicherlich ein nicht so positives Gefühl, wenn so ein Haus entsteht, aber sie wohnen auch in einem Haus.

Nachfrage von Frau Kokott:

Es kann doch aber auch sein, dass man eine Entscheidung von vor 20 Jahren wieder rückgängig macht. Wenn der Ort voll ist, kann doch nicht noch mehr bauen und noch mehr Verkehr herbeiführen. Man hat morgens jetzt schon kaum eine Chance über die Förster-Funke-Allee zu kommen sei es als Fußgänger, Radfahrer oder mit dem Auto. Am Nachmittag ist es genauso. Ich glaube, der Ort ist voll. Wenn ich eine Party mache und viele Leute einlade, kann ich auch nicht die ganze Gemeinde einladen, weil mein Haus zu klein ist. Irgendwo muss man doch auch mal die Grenze sehen, was der Ort verkraftet.

Bürgermeister Herr Grubert

Ob der Ort voll ist oder nicht ist allerdings eine subjektive Meinung. Tatsächlich ist es so, dass man eine Entscheidung, die 15 oder 20 Jahre zurückliegt, überdenken kann, wenn man der Meinung ist, dass eine andere Entscheidung besser ist. Ich denke aber, dass diese Entscheidung damals eine gute Entscheidung war und halte die Schaffung von Wohnraum für Ältere, gerade im Ortszentrum, für sehr wichtig. Geplant sind 30 bis 35 barrierefreie Wohnungen, die überwiegend von älteren Menschen genutzt werden. Das wird nicht zum Verkehrskollaps in der Förster-Funke-Allee führen. Ich glaube, dass es in der Förster-Funke-Allee, außer in den Morgenstunden, kein Verkehrsproblem gibt.

Frau Storch, Fraktion BIK

Seitdem Sie das Thema Bienen im letzten Jahr aufgeworfen haben, haben wir es im Umwelt- und Verkehrsausschuss bei jeder Sitzung zumindest im Hinterkopf. In der praktischen Umsetzung haben wir auch schon einiges erreicht, insbesondere bei der Renaturierung bzw. Umgestaltung des Düppelteiches. Dort ist eine Blumenwiese geplant, die noch einmal auf die maximale Größe verändert wurde. Kurz noch zur Förster-Funke-Allee. In der letzten Woche bin ich auf dem Fußgängerüberweg Förster-Funke-Allee angefahren worden. Mein Fahrrad hat Totalschaden und ich wurde am Bein verletzt. Während ich eine Stunde lang auf die Polizei wartete konnte ich beobachten, wie gefährlich dieser Übergang ist. Nicht nur weil die Radfahrer fahrend über diese Stelle fahren, sondern auch, weil die Fußgänger abgelenkt sind. Sie schauen zum Rathausmarkt und die Sonne blendet am Nachmittag. Es herrscht dort dringender Handlungsbedarf. Da ich jetzt persönlich betroffen bin, werde ich mich verstärkt für dieses Anliegen einsetzen.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Zum Thema seniorenrechtliches Wohnen an der Förster-Funke-Allee habe ich mir noch einmal ein paar Gedanken gemacht. Das Problem verstehe ich nicht wirklich, denn Senioren sind jetzt nicht gerade die großen Autofahrer oder Teilnehmer am Verkehr, sondern sie haben eher den fußläufigen Verkehr zum Rathausmarkt und zurück. Ich glaube kaum, dass das ein Problem für die aktuelle Situation in der Förster-Funke-Allee darstellt. Da gibt es noch genug Kapazitäten auf dem Bürgersteig

und für die Querung. Dass Sie dort natürlich neue Wohnbebauung nicht haben wollen, kann ich nachvollziehen. Allerdings muss ich mich den Worten des Bürgermeisters anschließen, auch Sie wohnen in Kleinmachnow. Wenn man von Anfang an gesagt hätte, dass das Boot voll ist, dann hätte Kleinmachnow noch 11.000 Einwohner. Das hat etwas von Egoismus, muss ich sagen.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE./PIRAEN

Die LINKE. wird sich dafür einsetzen, dass für die barrierefreien Wohnungen in der Förster-Funke-Allee eine Belegungsrichtlinie gibt, die vor allem für Kleinmachnower dort Wohnungen sichert. Zuzug ist dort nicht unser Thema.

9. Frau Zakarneh, An der Stammbahn 199

9.1 Ich bin Elternsprecherin der Steinweg-Schule. Meine Frage ist durch die Eltern initiiert, aber auch durch mich als Anwohnerin. Wie positionieren Sie sich zur Erweiterung der S 25? Die Eltern bewegt diese Frage, weil sie sich auch Gedanken machen, wie die Kinder dann zur neuen Gesamtschule in Teltow kommen.

Bürgermeister Herr Grubert

Die S 25 finde ich attraktiv und halte es für eine gute Lösung. Ich glaube, die Kinder, die im Moment die Steinweg-Schule besuchen, müssen die Hoffnung, mit der S 25 auf die Gesamtschule zu fahren, begraben, da eine neue S-Bahn nicht in den nächsten Jahren errichtet wird. Trotzdem werden wir weiter für diesen Anschluss kämpfen, weil ich denke, Schienennahverkehr und Anbindung an den ÖPNV beinhaltet auch, sich zu dieser Idee zu stellen.

10. Herr Dr. Rudolph, Seematen 11

10.1 Es geht um die Problematik am Düppelteich, die nach wie vor nicht zufriedenstellend für viele Anwohner ist. Laute Musik Tag ein, Tag aus, Ruhestörungen durch Jugendliche, die sich gerne dort an dem Rastplatz treffen. Der Rastplatz ist nach wie vor ein Saufplatz. Nun wurde bei einem Treffen von Anwohnern und Jugendlichen beschlossen, dass Musik bis 21:00 Uhr abgespielt werden dürfe. In einer öffentlichen Grünanlage ist aber das Abspielen von Musik gesetzlich verboten. Warum wurde diese Vereinbarung getroffen? Wie lässt sich die Situation mit dem Saufplatz lösen?

Bürgermeister Herr Grubert

Am Dienstag hatten wir ja bei einem gemeinsamen Termin mit sieben weiteren Anwohnern über das Thema diskutiert. Kleinmachnow war einmal einer der kinderreichsten Orte in Deutschland. Das sind wir, auf die Einwohner gerechnet, jetzt nicht mehr, aber immer noch ein Ort mit Kinder und Jugendlichen im Bereich von 1.000 in der Altersklasse von 14-22 Jahren. Mein Ziel ist es, ein gemeinsames Zusammenleben zu erreichen. Eine der Aufgaben, die der Bürgermeister hat, ist, auch für die Jugendlichen Treffpunkte anzubieten, die sehr stark nachgefragt werden. Das ist immer zu arrangieren mit der Nachbarschaft, was ein sehr großes Problem darstellt. Dieses Problem beschäftigt mich seit Jahren, sei es die Kirschwiese, der Platz an der Maxim-Gorki-Gesamtschule, OdF-Platz und jetzt auch der Bereich am Düppelteich. Es gab einige Proteste von Anwohnern und ich habe es für zielführend gehalten, eine Zusammenkunft zwischen den Jugendlichen und den Anwohnern durchzuführen. Diese Zusammenkunft fand Anfang Juni statt und war sehr gut besucht, auch einige

Gemeindevertreter waren anwesend. Ich hatte das Gefühl, dass das Gespräch ganz gut gelaufen ist und man gemeinsam eine Lösung finden könnte, was mir auch von vielen Anwohnern und Gemeindevertretern bestätigt wurde. Es wurde festgelegt, Anfang September 2017 wieder eine Zusammenkunft durchzuführen. Gemeinsam wurden Regeln aufgestellt und eine der Regeln ist die, dass man sich dort gerne treffen kann, auf die Nachbarschaft Rücksicht nehmen muss und das ein Abspielen von Musik, in einem Maße, dass es andere nicht stört, bis 21:00 Uhr möglich ist. Auf Grund des Gespräches am Dienstag mit Ihnen und den Anwohnern und heute mit der Jugendfreizeiteinrichtung CARAT folgendes mitgenommen. Ich werde durch Aushänge und Bekanntmachungen mitteilen, dass sonntags das Abspielen von Musik grundsätzlich verboten ist, weil ich dann das Anwohnerrecht der Sonntagsruhe voranstelle. Ansonsten ist der Konsens bis 21:00 Uhr, der mit den Jugendlichen bis September geschlossen wurde, halte ich für einen vernünftigen Ansatz. Denn nur Kommunikation gemeinsam mit allen Parteien und auch eine gegenseitige Rücksichtnahme schafft ein gedeiliches Zusammenleben. Um aber Auswirkungen über 21:00 Uhr und andere Dinge zu verhindern, haben wir in der Gemeindeverwaltung noch weitere Maßnahmen besprochen. Durch mindestens zwei Mitarbeiter unseres Ordnungsamtes wird der Bereich in den Nachmittags- und Abendstunden mehrmals begangen. Zusätzlich wurde für die Monate Juli und August ein Wachschutz engagiert, der an drei Tagen in der Woche alternierend die bekannten Plätze in der Umgebung abgeht und dort die Jugendlichen, falls erforderlich, anspricht und auf die Ruhezeiten hinweist. Ich glaube, dass Ihre Auslegung, dass das Abspielen von Musik grundsätzlich verboten ist, nicht ganz richtig ist. Im Gesetzestext steht folgendes und darauf weise ich hin: „Auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen sowie in der freien Natur ist der Gebrauch solcher Geräte verboten, wenn hierdurch andere belästigt werden können.“ Dann gibt es noch den Absatz 2 der sagt: „Die örtliche Ordnungsbehörde kann bei einem öffentlichen oder überwiegend besonderem privaten Interesse von den Bestimmung Absatz 1 oder 2 Ausnahmegenehmigungen erteilen.“ Außer der Sonntagsruhe ist die Hinnahme von leichten Musikgeräuschen bis 21:00 Uhr zulässig. Das halte ich für sinnvoll und den Test sollten wir bis September 2017 machen.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

In Kleinmachnow gibt es ja die AG Jugend, die schon seit längerem das Interesse verfolgt, Treffpunkte für Jugendliche zu schaffen u. a. ist dabei auch der Wander- und Rastplatz am Düppelteich entstanden, der durch alle Altersgruppen genutzt werden kann und natürlich auch für Jugendliche ein Treffpunkt ist. Es gab dort in der Vergangenheit Probleme, dadurch dass laute Musik abgespielt worden ist, deshalb wurde diese Grillveranstaltung durchgeführt, um in die Diskussion zu treten und einen konstruktiven Vorschlag für die Zukunft zu erarbeiten. Das ist mit der Regelung ab 21:00 Uhr keine Musik abzuspielen auch geschehen. Was mich erschüttert ist, dass wir wieder einen Wachschutz in Kleinmachnow brauchen. Das hatten wir 2014. Solche Bodybuilder-Typen auf unsere Jugendlichen loszulassen, kann ich nicht gut heißen. In Kleinmachnow haben wir vernünftige Jugendliche, das hat sich bei der Grillveranstaltung gezeigt.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Schramm, ich widerspreche der Aussage, dass wir Bodybuilder-Typen auf Jugendliche loslassen. Durch den Einsatz des Wachschutzes versuche ich, ein vernünftiges Einwirken auf die Jugendlichen zu erreichen, dass sie die Regeln akzeptieren ohne Sanktionsmaßnahmen. Das hat in den letzten zwei bis drei Jahren zu einer Befriedung an der Kirschwiese und am OdF-Platz geführt. Das ist ein richtiges Mittel denke ich. In der Nachtruhe muss ich auch die Anwohner schützen und es ist sehr

schwer, die außerhalb der Arbeitszeiten des Ordnungsamtes durchzusetzen. Ansonsten begrüße ich Ihr Engagement und fand es auch toll, dass Sie an der Veranstaltung teilgenommen haben.

11. Herr Rahlf, Am Hochwald 25

- 11.1 Meine Frage bezieht sich auf die DS-Nr. 099/17/1 - Abwägung zum Flächennutzungsplan Neue Hakeburg. Die Beschlussvorlage habe ich gelesen und bin ziemlich sprachlos. Wir hatten ja als Bürger der Straße eine ganze Menge Vorschläge gemacht und auch darauf hingewiesen, dass die Planung wie sie jetzt ist mit der Zuwegung, rechtswidrig ist. Nur auf Seite 2 steht: „Es ist vielmehr so, dass die Erschließungsfrage seit 2009 verbindlich geregelt ist.“ Weitere gibt es keine Argumentation dazu. Jetzt muss man das so sehen, wenn ich 2009 etwas geplant habe, dann wird es nicht besser, wenn ich es 2017 wiederhole in der Argumentation. Auf unsere Belange ist nicht eingegangen worden. Von der Verkehrssicherheit bewege ich mich da auf dünnem Eis und verstoße gegen Verkehrsrecht. Das muss allen klar sein. Wenn eine Planung nicht von Anfang an sattelfest ist, führt sie hinterher zu exorbitanten Kosten. Deshalb möchte ich schon heute wissen, wer kommt später für die Kosten von Fehlplanungen auf?**

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Vielen Dank, Ihre Wortmeldung nehmen wir erst einmal zur Kenntnis für die weitere Beratung.

12. Herr Kühne, An der Stammbahn 27

- 12.1 Es geht noch einmal um das Thema Jugendliche am Düppelteich. Ich habe mit meinen Eltern in der Karl-Marx-Straße 7 gewohnt. Das ist das Haus direkt neben dem Düppelteich. Wir selbst als Kinder haben noch im Düppelteich gebadet und es gab sogar noch einen richtigen Sandstrand. Jugendliche haben sich dort zu DDR-Zeiten auch aufgehalten und mit ihren Kofferradios Musik abgespielt. Abends kam dann immer eine Polizeistreife und hat die Jugendlichen vom Düppelteich weggedrückt, da er sich ja in der Nähe des ehemaligen Grenzgebietes befindet und es bestand die Gefahr, dass die Jugendlichen in der Gaststätte „Uhlenhorst“ Alkohol konsumieren und dann eventuell alkoholisiert einen Fluchtversuch starten könnten. Ich möchte keine lange Rede halten, man müsste sich von beiden Seiten entgegenkommen. Die Jugendlichen sollen auch die Möglichkeit haben, sich am Düppelteich zu erholen und zu vergnügen.**
- 12.2 Ein weiteres Thema ist das Parken auf den Grünstreifen. Es sind ja bei vielen Reihenhäusern deswegen richtige Auffahrten vorgesehen worden, die auch dementsprechend wasserdurchlässig befestigt und mit Pollern versehen wurden, damit die Auffahrtsbreite festgelegt ist. Dort ist natürlich kein Auto als Wildparker auf dem Grünstreifen zu sehen, sondern die Anlieger selbst, sprich auch ich, wir achten darauf, dass alle auf der Straße bzw. dem Auffahrtsweg stehen und nicht im grünen Gelände. Das ist heute leider sehr oft bei Versorgungsfahrzeugen der Fall. Ich unterstütze voll die Worte meines Nachbarn, Herrn Kunisch, und die ganze Angelegenheit noch einmal wohlwollend betrachten. Herr Grubert hat ja gesagt, er sieht optimistisch in die Zukunft. Ich bin auch Optimist und eventuell kommt ja am Monatsende ein freundlicher Brief, der das genehmigt, zumal meine Frau seit einem unerschuldeten Unfall im April 2010 erwerbsunfähig und 100% schwerbehindert. Von der Gemeinde bekomme ich dann ein Schreiben mit der sinngemäßen**

Begründung, meine Frau wäre nicht krank genug. Wenn ich so etwas lese, werde ich aggressiv und dass ist das, was Herr Kunisch angedeutet hat. Dann gehen wir an die Presse, ins Fernsehen und wenn es sein muss, ketten wir uns vor dem Rathaus an.

- 12.3 Warum wird die Sommerfeld-Siedlung nicht in ihrem Charakter erhalten? Im Jahr 2011 gab es eine Beschlussfassung, dass die Sommerfeld-Siedlung unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Es gab Parameter, Festlegungen, Fenster dürfen nicht verändert werden, Dachgauben auch nicht usw. Die Sommerfeld-Siedlung verpflichtet uns, der Herr Sommerfeld war ein jüdischer Bauunternehmer, der 1933 emigrieren musste. Diese Siedlung soll zubetoniert werden, indem gesagt wird, man soll die Autos in die Vorgärten stellen. Es wird sich damit gerühmt, dass Kleinmachnow eine blühende, grüne, familienfreundliche Gemeinde und was wird gemacht? Beton, Beton, Beton.**

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ihr Anliegen ist zur Kenntnis genommen worden. Der Bürgermeister hat deutlich gemacht, dass die Frage der Nutzung der straßenbegleitenden Grünflächen sorgfältig überprüft werden soll. Ich denke, es wird in dem angekündigten Zeitrahmen auch eine Antwort geben.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerentwicklung per 13. Juli 2017

Hauptwohnung:	20.550
Nebenwohnung:	640

Statistik Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Alter über 100 Jahre bzw. kurz vor dem 100. Geburtstag stehend:

Jahrgang 1913	eine Einwohnerin
Jahrgang 1915	eine Einwohnerin
Jahrgang 1916	eine Einwohnerin
Jahrgang 1917	ein Einwohner
Jahrgang 1918	drei Einwohnerinnen und ein Einwohner

Besuch in der Partnerstadt Schopfheim

Vom 30. Juni bis 3. Juli 2017 besuchte eine Delegation aus der Gemeinde Kleinmachnow unsere Partnerstadt Schopfheim. Die Stadt Schopfheim feierte in diesem Jahr 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Poligny und 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Ronneby und so stand die städtepartnerschaftliche Begegnung ganz im Zeichen dieser Jubiläen. Die Bürgermeister und der Paramount Chief Cyrill aus Dikome (Kamerun) trugen sich ins Goldene Buch der Stadt Schopfheim ein. Ich soll die Gemeinde Kleinmachnow ganz herzlich von Herrn Bürgermeister Christof Nitz und von den Bürgermeistern aus Poligny (Dominique Bonnet), Ronneby (Roger Fredriksson) und der Paramount Chief aus Dikome (Cyrill Asuh Sakwe) grüßen.

Lärmschutzwand Stolper Weg

Die Arbeiten zur Errichtung der Lärmschutzwand am Stolper Weg, Lückenschluss Nordseite, beginnen Ende Juli/Anfang August 2017. Dazu ist die halbseitige Sperrung des Stolper Weges in Richtung Autobahn notwendig. Die Umleitung erfolgt über den Stahnsdorfer Damm–Dreilindener Weg. Die Baumaßnahme dauert ca. einen Monat.

Jugendbudget

Durch die Gemeinde wurden 5.000,00 Euro als Jugendbudget bereitgestellt. Zur Verwendung der Mittel wurden von Jugendlichen Projekte erarbeitet, die durch eine Jury bewertet wurden. 12 Projekte wurden eingereicht, zehn wurden bzw. werden gefördert:

- Renaturierung eines Biotops,
- Nebelmaschine für die Übungen der Jugendfeuerwehr,
- Filmprojekt, das Unterstützung für den Kulissenbau benötigt,
- regelmäßig stattfindende Holzwerkstatt,
- Kinderreiseführer für Kleinmachnow.

Ein erstes Projekt, der Kinderreiseführer der Klasse 6a der Grundschule Auf dem Seeberg und der Lehrerin Katrin Feyerabend, wurde im Juli 2017 abgeschlossen. Die Druckkosten wurden übernommen.

Resümee:

Das Team CARAT freute sich über viele engagierte Kinder und Jugendliche, die so mutig waren, sich der Jury vorzustellen und sich in den Prozess zu begeben, Projektgelder selbst zu beantragen. Alle Teams waren gut vorbereitet und haben professionell ihre Ideen vorgetragen und verteidigt.

Der Antragszeitraum für Jugendbudget 2018 läuft vom 2. Januar 2018 bis zum 31. März 2018.

Sicherheitspartner

Die Sicherheitspartner der Gemeinde, bisher eher in Sachen Einbruchsprävention unterwegs, wollen nun auch die Kinder auf ihrem Weg zur Schule unterstützen und vor allem vor den Schulen ein Auge darauf haben, dass die Verkehrsregeln Beachtung finden und niemand gefährdet wird. Aktuell sind Polizei und Ordnungsamt an Grundschulen verstärkt präsent, um die Sicherheitspartner in den Schulen vorzustellen und mit ihrer neuen Aufgabe vertraut zu machen. Dazu gehört es, alle Verkehrsteilnehmer, sofern es erforderlich ist, über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Autofahrer werden auf bestehende Haltverbote hingewiesen und Radfahrer werden darauf hingewiesen, dass sie nur dann auf dem Gehweg fahren dürfen, wenn sie nicht älter als 10 Jahre sind oder als Erwachsene ein Kind auf dem Rad begleiten. Auch dass beim Radfahren immer der Gehweg in Fahrrichtung rechts zu nutzen ist, wussten oder beachteten die Wenigsten. Vielen Dank an die Sicherheitspartner.

Geographischer Mittelpunkt Kleinmachnows

Initiiert wurde diese Suche nach dem Mittelpunkt Kleinmachnows von Herrn Rudolf Mach vom Heimatverein Kleinmachnow. Die Klasse 4a der Grundschule Auf dem Seeberg mit ihrer Lehrerin Frau Christiane Banzer begaben sich auf diese interessante Suche. Wo liegt er nun, der geographische Mittelpunkt Kleinmachnows? Genau vor dem Haus des Ehrenvorsitzenden des Heimatvereins Kleinmachnow, Herrn Dr. Saupe, im Heidereiterweg. Ein entsprechendes Schild ist angebracht worden, über

einen QR-Code wird nachgedacht.

Starkregen am 30. Juni 2017

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow war zunächst bis Mitternacht im Dauereinsatz, um der Wassermassen Herr zu werden, wo die Kanalisation überfordert war, und dann noch einmal in den Morgenstunden. Einsatzschwerpunkte waren das Musikerviertel sowie der Bereich Stolper Weg und Arnold-Schönberg-Ring. Problematisch waren dabei weniger die öffentlichen Bereiche, sondern vor allem Privatgrundstücke mit ungünstigen Lagen, die durch Gefälle das meiste Wasser abbekamen. Die Messstation am Rathaus zeigte eine Niederschlagsmenge von insgesamt 84,5 mm innerhalb von 24 Stunden an (84,5 l/m²), Spitzenwerte in der Region Teltow waren 112 l/m². Vielen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 5.3 Geschäftsbericht 2016 des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Die Leiterin des Eigenbetriebes, Frau Feser, trägt einen zusammengefassten mündlichen Bericht vor.
Nachfragen aus der Gemeindevertretung zum Bericht gibt es nicht.

TOP 5.4 Geschäftsbericht 2016 der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) - Der Geschäftsbericht ist Bestandteil der DS-Nr. 118/17 und wird nicht noch einmal gesondert verteilt!

Der Geschäftsbericht der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin der gewog, Frau Schmidt, trägt einen zusammengefassten mündlichen Bericht vor.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Storch

1. Ich wiederhole meine Frage vom letzten Jahr bezüglich der Flüchtlinge. Wir hatten ja beschlossen, dass ein bestimmter Anteil der wenigen frei werdenden Wohnungen Flüchtlingen zu Gute kommt.
 - Wie ist die Umsetzung? Wie viele Wohnungen konnten an Flüchtlinge vermietet werden?
 - Handelt es sich mehr um Alleinstehende oder um Familien?
2. Sie haben die Durchschnittsmiete netto kalt mit 6,42 Euro angegeben.
 - Wie hoch ist die Einstiegsrente in den neuen Wohnbauten in der Karl-Marx-Straße?
3. Wir haben gerade das schöne Haus in Bergholz-Rehbrücke gesehen. Ich vermisse

aber den Stahnsdorfer Damm.

- Wie sind da die Planungen, die Gespräche oder ist das derzeit für Sie in Ihrem planerischen Geschäft noch nicht innerhalb Ihrer Planungszeit?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Zu 1.

Den Auftrag haben wir sehr ernst genommen. Im Moment sind 23 Wohnungen an geflüchtete Personen vermietet sowohl in Kleinmachnow und in geringem Maße auch in Nuthetal. Das hängt aber damit zusammen, weil es in den Gebäuden in Nuthetal weniger Fluktuation gab. In diesen Wohnungen wohnen 70 Personen. Ob es mehr Alleinstehende oder mehr Familien sind, kann man nicht sagen. Es gibt alleinstehende junge Männer und Familien mit vielen Kindern. Leider haben wir die Problematik, dass wir Familien mit sieben, acht oder noch mehr Kindern nicht unterbringen können, weil es keinen geeigneten Wohnraum gibt, ohne an die Überbelegungsgrenzen zu stoßen. Letztendlich soll es ja ein angenehmes Wohnen sein und eine Integration ermöglichen. Im Zuge der Vermietung an Flüchtlinge haben wir eine Bestandsaufnahme durchgeführt, welche Anzahl von Wohnungen überhaupt in dieses Portfolio kommt. Die gewog verfügt über 1.500 Wohnungen im eigenen Bestand. Ungefähr die Hälfte der Wohnungen ist in der Miethöhe derart, dass sie über das Job-Center gefördert wird, d. h. es stehen 750 Wohnungen in der Fluktuation zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich selbst dazu verpflichtet, jede dritte Wohnung an geflüchtete Personen zu vermieten, wobei darauf geachtet wird, dass die Haus- und Mieterstruktur in einem angenehmen Verhältnis steht. Die Hausverwalter haben durchaus den Spielraum zu entscheiden, in welche Hausstruktur Alleinstehende oder Familien passen, damit ein angenehmes Miteinander möglich ist.

Zu 2.

Die Mieten in der Karl-Marx-Straße sind in der Erstvermietung und dabei wird es auch bleiben, da bei der Miethöhe eine neuere Miethöhe gar nicht mehr möglich ist und auch nicht unser Interesse ist, sondern wir ja grundsätzlich immer mit Kostenmieten rechnen. Die Durchschnittsmiete ist in der Karl-Marx-Straße mit 10,50 Euro, in der Heinrich-Zille-Straße mit 8,50 Euro und der Springbruch ist auch mit 8,50 Euro berechnet. Das neue Bauvorhaben ist kalkuliert mit einer Baukostenobergrenze von 3,4 Mio. Weil uns das Grundstück gehört, ist die Kostenmiete dann 8,50 Euro, gerechnet in der WB. Bei einem Ankauf von Grundstücken sind 8,50 Euro zurzeit nicht mehr möglich. In der Finanz- und Vermögensplanung der nächsten zehn Jahre ist der Stahnsdorfer Damm nicht enthalten, aber es gibt für die gewog auch keine verbindliche Planungsgrundlage. Es gibt nur einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan. Als handelsrechtliches Unternehmen sind wir gehalten, möglichst zuverlässige Planungszahlen zu liefern, die eine Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre darstellen sollen. Vage Gespräche oder Interessensbekundungen, auch von unserer Seite, werden nicht in eine Planung aufgenommen.

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Wie vergeben Sie die Aufträge für die laufende Instandhaltung an die Firmen? Haben Sie Firmen, die Sie über Jahreszeitverträge gebunden haben? Werden größere Sachen beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben oder wie gehen Sie da vor?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Die gewog als GmbH mit zwei Kommunen als Gesellschafter gilt als öffentlicher Auf-

traggeber und deshalb wird natürlich das Brandenburgische Vergabegesetz angewendet. Intern haben wir noch eine Ausschreibungsvorgabe, die geringere Auftragshöhen der Vergabe zuführt. Ab 1.000 Euro Auftragsvolumen sind die Hausverwalter angehalten, mindestens zwei Angebote abzufordern, um auch den Arbeitsaufwand geringer zu halten. Größere Sanierungsbauaufträge werden natürlich öffentlich ausgeschrieben. Ab 75.000 Euro Auftragsvolumen sieht unsere interne Vergaberichtlinie fünf Angebote vor. Es ist sehr schwierig Firmen zu finden, die Angebote abgeben. Im Moment sind wir froh, wenn überhaupt noch eine Firma in diesem Jahr einen Balkon trockenlegt oder Fenster austauscht. Es ist schwierig und die Preise spiegeln es auch wider. Wir empfinden die Preisangebote im Moment so ein bisschen als Abwehrangebote, aber wenn man nur Abwehrangebote bekommt, bereitet das ein wenig Sorge.

15 Minuten Pause – 20:05 Uhr bis 20:20 Uhr

TOP 6 Eigenbetrieb KITA-Verbund

**TOP 6.1 KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2016 Fest- DS-Nr. 087/17
stellung des geprüften Jahresabschlusses**

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2016 in der Fassung vom 11.05.2017 fest.

Anlagen

Prüfbericht (Testatsexemplar) mit

- Bilanz zum 31.12.2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2016
- Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An der Aussprache zur DS-Nr. 087/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 087/17:

Die DS-Nr. 087/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2 KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin

DS-Nr. 088/17

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Fesser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 088/17:

Die DS-Nr. 088/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 7.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2016	DS-Nr. 118/17
----------------	--	----------------------

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 31. März 2017 wird festgestellt.

Anlagen

- Kurzbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – Wiedergabe des
- Bestätigungsvermerkes
- Geschäftsbericht

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 118/17:

Die DS-Nr. 118/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2016	DS-Nr. 119/17
----------------	---	----------------------

Der Jahresüberschuss in Höhe von 548.819,97 Euro ist in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 119/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 119/17:

Die DS-Nr. 119/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016

DS-Nr. 120/17

Den Geschäftsführern der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH,

Herrn Carsten Fischer, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 und
Frau Katja Schmidt, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016, für das Geschäftsjahr 2016, Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 120/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 120/17:

Die DS-Nr. 120/17 wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, übergibt die Sitzungsleitung an die 2. Stellvertreterin, Frau Sahlmann.

TOP 7.4

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

DS-Nr. 121/17

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 6. Juni 2017 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:
- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann, Herrn J. Christall, Frau Dr. U. Bastians-Osthaus, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Anlage

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Herr Tauscher, Herr Warnick, Frau

Schwarzkopf, Herr Christall, Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herr Grubert an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 121/17 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 121/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 121/17:

Die DS-Nr. 121/17 wird einstimmig beschlossen.

Frau Sahlmann übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

TOP 7.5	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Erfolgs- und Vermögensplan 2018	DS-Nr. 122/17
----------------	---	----------------------

Der Erfolgs- und Vermögensplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2018, in der Fassung vom 23.05.2017, wird festgestellt.

Anlage
Erfolgs- und Vermögensplan 2018

An der Aussprache zur DS-Nr. 122/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 122/17:

Die DS-Nr. 122/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.6	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Finanzplan 2017 - 2026	DS-Nr. 123/17
----------------	--	----------------------

Der Finanzplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für die Geschäftsjahre 2017 - 2026, in der Fassung vom 23.05.2017, wird festgestellt.

Anlage
Finanzplan 2017-2026

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 123/17:

Die DS-Nr. 123/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Kulturangelegenheiten
--------------	------------------------------

TOP 8.1	Beschluss zur künftigen Nutzung kultureller und sozialer Objekte	DS-Nr. 124/17
----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow plant für die folgenden Objekte die dargelegte Verwendung. Die Verwaltung wird beauftragt, zur konkreten Umsetzung die erforderlichen Maßnahmen oder Drucksachen (z.B. Errichtungsbeschlüsse etc.) vorzubereiten.

1. Karl-Marx-Str. 117

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks über Erbbaurecht vorzubereiten. Die denkmalgerechte Sanierung übernimmt der künftige Erbbaurechtsnehmer.

2. Meiereifeld 33

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Mittelfristig soll der Abriss des Gebäudes veranlasst werden. Das Grundstück soll dann als Vorhaltefläche für die Gemeinde dienen.

3. Zehlendorfer Damm 200

Das Dachgeschoss und die Remise sind mittel- bis langfristig denkmalgerecht zu sanieren.

Eine soziokulturelle Nutzung nach Sanierung ist vorgesehen.

4. Jägerstieg 2

Das Gebäude ist in den Jahren 2018 bis 2020 denkmalgerecht zu sanieren.

Das Gebäude soll u. a. als Museum und soziokulturell genutzt werden.

5. Am Bannwald 1A

Das Objekt wird durch die Gemeinde Kleinmachnow erworben.

Die Gebäude sind zu sanieren und für die vorgesehenen Nutzungszwecke umzubauen. Diese Maßnahmen sind unmittelbar nach Auszug des Bauhofes vorzunehmen.

Mittelfristig soll das Gebäude als Begegnungs- und Familienzentrum und teilweise für die Freiwillige Feuerwehr genutzt werden.

6. Grundstücksflächen zwischen den Gebäuden Bannwald 1A und Jägerstieg 2

Die Flächen sollen zu einem „grünen Band“ mit öffentlicher Nutzung umgestaltet werden. Eine weitgehende Entsiegelung und Gestaltung als öffentliche Grünfläche ist vorzunehmen.

Anlagen

1. DS-Nr. 083/15/1 „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung bereits bestehender und möglicher Kulturobjekte“
2. „Kulturobjekte - Eine Idee für die Zukunft“, Papier des Bürgermeisters vom 10. März 2016
3. INFO 027/16 „Objekte für kulturelle / soziale Nutzung – Übersicht“
4. Übersicht

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 124/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Dr. Kimpfel

Antrag des Einreichers – Verweisung in den Finanzausschuss und den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 9.1	Grundsatzbeschluss Erweiterung Hort "Am Hochwald"	DS-Nr. 079/17
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1) ein Erweiterungsgebäude in Massivbauweise. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass der Hortbetrieb in dem Neubau bis spätestens März 2020 aufgenommen werden kann.
2. Für die erforderlichen Planungsleistungen ist ein architektonischer Realisierungswettbewerb auszuloben, der sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) orientiert. Die Gemeindevertretung ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen und der Durchführung des Wettbewerbs zu unterrichten.
3. Die Verwaltung prüft, dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) zum Ausgleich für die durch die Horterweiterung entfallende Freifläche einen Teil der westlich gelegenen Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche zur Verfügung zu stellen.

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1) ein dauerhaftes Erweiterungsgebäude, das multifunktional genutzt werden kann. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass der Hortbetrieb in dem Neubau bis spätestens März 2020 aufgenommen werden kann.

2. Für die erforderlichen Planungsleistungen ist ein architektonischer Realisierungswettbewerb auszuloben, der sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) orientiert. Die Gemeindevertretung ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen und der Durchführung des Wettbewerbes zu unterrichten.
3. Dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) wird zum Ausgleich für die durch die Horterweiterung entfallende Freifläche ein Teil der westlich gelegenen Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Standortsuche Erweiterung Hort „Am Hochwald“ (Stand 24. April 2017 [30.05.2017])
- Grundstück „Adolf-Grimme-Ring 1“, Auszug Liegenschaftskarte mit Luftbild, Stand 04/2016
- Flächenübersicht (Kennzeichnungen Horterweiterung und Erweiterung Freifläche CARAT)
- Prinzipskizze, Stand 30.05.2017
- Kostengegenüberstellung

nur zur Information:

- Entwurf Zeit-/Maßnahmenplan Erweiterung Hort „Am Hochwald“ auf dem Grundstück „Adolf-Grimme-Ring 1“, Stand 30.05.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 079/17 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib
Herr Singer
Herr Baumgraß

Frau Feser zu Protokoll

Beim Landesjugendamt wurde im Juni 2017 ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für 200 Kinder bis zum Sommer 2020 gestellt. Es gab Abstimmungsgespräche mit der Schule, wir nutzen künftig in Doppelnutzung Räume im Obergeschoss, in denen dann die 5. Klassen sind. Wenn Sie von hier rausschauen, sind oben links zwei Klassenräume, dazwischen ist ein Nebenraum, Intensivraum, der faktisch von uns allein bestückt und genutzt wird. Am vergangenen Freitag habe ich im Ministerium angerufen. Mir wurde bestätigt, dass die Unterlagen da sind, vielfältig und vollständig sind. Es gibt die Absprache, nachdem ich bis kommenden Freitag noch im Dienst bin und dann Urlaub habe, dass es entweder noch eine Rückfrage gibt oder es wird mir signalisiert, dass man dem Antrag, mit der Laufzeit bis zur Vollendung des Bauwerkes, zustimmen wird.

Abstimmung zur DS-Nr. 079/17 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 079/17 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2

Barrierefreie Gehwege in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Priorität des Ausbaus von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten (Grund-

DS-Nr. 089/17

satzbeschluss)

1. Die tabellarisch (vgl. Anlage 1, S. 14) und in einem Lageplan (vgl. Anlage 1, S. 16 sowie vgl. Anlage 2) angefügte Prioritätenliste zum systematischen Ausbau von Gehwegen bzw. Gehwegabschnitten wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die gemeindeeigenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen in baulicher Hinsicht zuständigen Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die damit vorgegebene Priorität der Bearbeitung zu beachten und umzusetzen.
3. Das zu jeweils zu erarbeitende Ausbauprogramm ist der Gemeindevertretung bzw. ihren Fachausschüssen vorab zur Information und in einem zweiten Schritt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist die frühzeitige Einbeziehung aller von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümergehen und -eigentümer sicherzustellen.
4. Die daraus entstehenden Maßnahmen sollen in den kommenden vier Haushaltsjahren (Zeitraum 2018-2022) geplant und zur Umsetzung gebracht werden. Im Haushalt sind entsprechende Mittel für Planungs- und Baukosten vorzusehen.

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Bei der weiteren Planung zu den gemäß Prioritätenliste anstehenden Gehweg-Ausbauvorhaben sind die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig mit einzubeziehen.
2. Für jedes anstehende Gehweg-Ausbauvorhaben ist zu prüfen, ob und inwieweit es sich um eine umlagepflichtige Maßnahme oder lediglich um eine Instandhaltung handelt.
3. In der jährlichen Haushaltsplanung ist festzulegen, in welcher Höhe Mittel aus den gemäß Prioritätenliste anstehenden Gehweg-Ausbauvorhaben erforderlich sind.
4. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welchen Umfang das Ausbauvorhaben haben soll.

Anlagen

- Ausarbeitung zum Grundsatzbeschluss 2017 (26 Seiten)
- Lageplan der Gehwege nach Priorität (Format DIN A 3)

nur zur Information:

- DS-Nr.129/12 „Weiterführung Prioritätenliste zur Herstellung/Erneuerung/Verbesserung der gemeindlichen Straßen für den Zeitraum bis 2020“ vom 06.09.2012 (ohne Anlagen)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 089/17 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Frau Schwarzkopf
Frau Brammer
Frau Storch

Frau Sahlmann zu Protokoll

Ich finde es sehr gut, dass das auf den Weg gebracht wird, denn die Beschwerden der Bürger darüber, dass die Gehwege in einem schlechten Zustand sind, mehren sich. Andererseits möchte ich mich auch darüber freuen, dass noch nicht festgelegt ist, wie man befestigt, ob man versiegelt oder ob man wassergebundene Decken nimmt. In den Unterlagen steht ja, dass es sich danach richten soll, wie die jetzige Umgebung in der jeweiligen Straße ist. Ich lege großen Wert darauf, dass das auch getan wird und nicht pauschal eine Versiegelung mit unterschiedlichen Befestigungen festlegt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 089/17 mit Maßgabe beteiligt sich:

Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 089/17 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 089/17 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.3

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“

DS-Nr. 092/17

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in Anlage 4 und 5 dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ in der vorliegenden Fassung vom 12. Juni 2017 und die Begründung werden gebilligt.
3. Das Bebauungsplan-Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
5. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“

Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-050, bestehend aus:

- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Abwägungsprotokoll zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Abwägungsprotokoll zu Anregungen und Hinweisen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

Änderungsantrag von Frau Sahlmann

Der Bebauungsplanvorentwurf soll so geändert werden, dass die Knotenlinie (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung), welche die Gebiete WA 1 und WA 2 abgrenzt, zwischen die Grundstücke Meiereifeld 2a und 2b verschoben wird.

An der Aussprache zur DS-Nr. 092/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schubert
Herr Templin
Herr Gutheins
Frau Sahlmann
Frau Scheib

Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 092/17:

Die geänderte DS-Nr. 092/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9.4

Abwägung zu den Entwürfen der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 093/17

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zu den Entwürfen der Bebauungspläne
 - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“,
 - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“,
 - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“,
 - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“) und
 - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (Geltungsbereiche vgl. Anl.1 bis 5), eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westl. Dreilinden“,
- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-b „..., nördlich Dreilinden“,
- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-c „..., nördlich Europarc“,
- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-d „..., nördlich Musikerviertel“,
- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-e „..., nördlich Sommerfeldsiedlung“,

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 27.02. – 31.03.2017)

- Beteiligung Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 20.02.2017)
 - Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreemke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 093/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 093/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 093/17:

Die DS-Nr. 093/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.5

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“

DS-Nr. 094/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“
- Satzung KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ - Textbebauungsplan -

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreemke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 094/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 094/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 094/17:

Die DS-Nr. 094/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.6

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“

DS-Nr. 095/17

damer Stammbahn, nördlich Dreilinden"

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“
- Satzung KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ – Textbebauungsplan

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreemke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 095/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 095/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Aussprache zur DS-Nr. 095/17:

Die DS-Nr. 095/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.7

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“

DS-Nr. 096/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn nördlich Europarc“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn nördlich Europarc“
- Satzung KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn nördlich Europarc“ - Textbebauungsplan -

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreemke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 096/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 096/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Aussprache zur DS-Nr. 096/17:

Die DS-Nr. 096/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.8

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“

DS-Nr. 097/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“
- Satzung KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ - Textbebauungsplan

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreemke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 097/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 097/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 097/17:

Die DS-Nr. 097/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.9

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“

DS-Nr. 098/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) - BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (vgl. Anl. 2) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“
- Satzung KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ - Textbauungsplan –
- Begründung, Stand 12.06.2017

nur zur Information:

- Geltungsbereich KLM-BP-043 mit Kennzeichnung überplante Teilfläche (Schraffur)

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Kreamke nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 098/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 098/17:

Die DS-Nr. 098/17 wird einstimmig beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Singer

Nach den Wortmeldungen der Bürger in der Einwohnerfragestunde rege ich an, dass der Bürgermeister im Ergebnis unserer heutigen Beschlussfassung eine zweite Einwohnerversammlung durchführt und unsere Intentionen, die ja deutlich formuliert wurden, den Bürgern auch erläutert. Dass sie nicht nur erfahren, dass alles abgelehnt ist. Das wäre kein gutes Bild.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Ich schlage vor, dass wir dazu die gemeinsame Erklärung nicht nur des Bürgermeisters in einer Einwohnerversammlung nehmen, sondern die Erklärung unter TOP 9.4, die genau dieses politische Signal an die Bürgerinnen und Bürger senden soll, dass sie eben nicht einfach abgebügelt wurden, sondern dass ihre Belange ernst genommen werden. Deshalb würde ich dafür plädieren, dass Sie uns das zu Eigen

machen, und da auch als Gemeindevertretung dahinter stehen.

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Das verunsichert mich jetzt. Den Punkt, über den wir gerade reden, haben wir gar nicht auf der Tagesordnung. Es gibt nur die Erklärung von Herrn Singer. Der Bürgermeister muss ja nicht handeln, wenn es die Gemeindevertretung nicht mehrheitlich bestimmt hat.

TOP 9.10	Abwägung zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 099/17/1
-----------------	--	------------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-16

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum März – Mai 2017)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 03.04. – 05.05.2017)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/17/1 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf zu Protokoll

Es ist zwar jetzt nicht Gegenstand der Beschlussvorlage, aber Sie erwähnten den städtebaulichen Vertrag. Der städtebauliche Vertrag war Gegenstand im Bauausschuss. Ich würde mir aber wünschen und vorschlagen, dass die Jurymitglieder, bestehend aus Gemeindevertretern und Sachkundigen, die an diesem Auswahlverfahren teilgenommen haben, letztendlich auch eingeladen werden, diesen städtebaulichen Vertrag mit zu gestalten. Von Seiten des Investors wurden Zugeständnisse gemacht, die so in dem städtebaulichen Vertrag nicht wiederzufinden sind.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 099/17/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 099/17/1:

Die DS-Nr. 099/17/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.11

Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich der Neuen Hakeburg

DS-Nr. 100/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-16) für Flächen im Bereich Neue Hakeburg, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der Neubekanntmachung der 14. Änderung vom 31. Juli 2014 mit Deckblatt vom 12.06.2017.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird genehmigt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg (Stand 12.06.2017)
- Begründung zur 16. FNP-Änderung (*Hinweis: Die Begründung wird rechtzeitig vor der Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.*)

An der Aussprache zur DS-Nr. 100/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 100/17:

Die DS-Nr. 100/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.12

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 101/17

1. Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ aufgestellt werden.
Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-019-12 sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ für das Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1 so geändert werden, dass die Errichtung eines neuen Hortes ermöglicht wird.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen.

lassen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“
Bebauungsplan KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“
- Teil A – Planzeichnung, Auszug
- Teil B – Textliche Festsetzungen

Nur zur Information:

- Flächenübersicht Horterweiterung, Stand: 30.05.2017
- Prinzipskizze Horterweiterung, Stand: 30.05.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 101/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 101/17:

Die DS-Nr. 101/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Anträge
---------------	----------------

TOP 10.1	Beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 080/17
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenwesen sowie der Unteren Verkehrsaufsichtsbehörde für ein beschränktes Halteverbot auf den Hauptstraßen einzusetzen.

Das Halteverbot soll jeweils die Straßen nördlicher Zehlendorfer Damm (ab Höhe Förster-Funke-Allee), östliche Ernst-Thälmann-Straße bis Steinweg, Förster-Funke-Allee, Hohe Kiefer und den östlichen Stolper Weg bis Auf-/Abfahrten A115 umfassen. Es soll während der Tageszeit (Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr) gelten.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schramm.

An der Aussprache zur DS-Nr. 080/17 beteiligen sich:

Frau Dettke
Frau Dr. Kimpfel
Herr Hurnik
Herr Schramm
Herr Gutheins

- Herr Gutheins schlägt vor, straßenweise abzustimmen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 080/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Frau Scheib
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Liebreuz
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 080/17:

Die DS-Nr. 080/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10.2	Messtation auf dem Dach des Rathauses - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 081/17
-----------------	---	----------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Luftmessanlage auf dem Dach des Rathauses zu prüfen.

Besonderer Fokus soll auf die Luftqualität in Folge von Verkehrsemissionen gelegt werden (z. B. CO, NO₂, NO_x, PM). Dabei sind die Statik des Daches, die Kosten der Anschaffung sowie ggf. die Wartungskosten zu betrachten.

Die erhobenen Daten sollen nach Erhebung in zusammengefasster Form den Bürgern auf unserer Internetseite kleinmachnow.de zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnung sowie dem Finanzausschuss vorzustellen.

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Der Betreff ist wie folgt zu ändern: „Messtation an einer verkehrsreichen Straße in Kleinmachnow“
2. Der erste Satz im Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Luftmessanlage an einer verkehrsreichen Straße in Kleinmachnow zu prüfen.“

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Warnick.
- Die Fraktion B 90/Grüne tritt dem Antrag als Einreicher bei.

An der Aussprache zur DS-Nr. 081/17 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Herr Schulz-Kersting
Frau Schwarzkopf
Herr Templin
Herr Kreemke

Abstimmung zur DS-Nr. 081/17 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 081/17 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Im nächsten Jahr werde ich im Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters einplanen, die/der sich um die Prüfung von Anfragen und Anträgen der Gemeindevertretung kümmert.

TOP 10.3

Fahrradverleihsystem - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 116/17

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Einbeziehung der Gemeinde Kleinmachnow in das öffentliche Fahrradverleihsystem der Landeshauptstadt Potsdam („PotsdamRad“) ermöglicht werden kann. Dazu soll eine enge Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgen. In die Prüfung sollen auch Standorte für mögliche Verleihstellen einbezogen werden, die a) eine sehr gute Umsteigequalität in den ÖPNV haben und b) auch verschiedene Ortsteile der Gemeinde einbeziehen. Die Fachausschüsse der Gemeindevertretung sind über die Ergebnisse der einzelnen Prüfschritte umgehend zu informieren. Ziel soll es sein, Kleinmachnow in ein Fahrradverleihsystem einzubeziehen. Dabei kann das beiliegende Konzept von „nextbike“ aus Teltow Vorbild sein.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 116/17 beteiligen sich:

Herr Hurnik
Frau Schwarzkopf

Geschäftsordnungsantrag von Frau Schwarzkopf - Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Herr Templin spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 116/17 beteiligt sich:

Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 116/17:

Die DS-Nr. 116/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10.4

Erklärung der Gemeindevertretung Kleinmachnow zu den Bebauungsplänen an der Potsdamer Stammbahn - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 143/17

Aus Anlass der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kleinmachnow über die

von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis 048-e im Bereich der Stammbahntrasse beschließt die Gemeindevertretung die folgende

**Erklärung der Gemeindevertretung Kleinmachnow
zu den Bebauungsplänen an der Potsdamer Stammbahn.**

1. Die vorliegenden Bebauungspläne verfolgen allein das Ziel, die bestehenden Einfriedungen des von einigen Bürgern gepachteten Gartenlands im Bereich der Streckenführung der Stammbahn zu sichern, gleichzeitig aber die Trasse grundsätzlich von Gebäuden freizuhalten. Ohne die Bebauungspläne würden die Abrissverfügungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark gegen die errichteten Zäune etc. durchgesetzt werden.
2. Die Bebauungspläne haben keinen Einfluss auf Entscheidungen zur Inbetriebnahme eines Schienenverkehrs. Unabhängig von den Bebauungsplänen liegt es letztlich allein im Ermessen der Deutschen Bahn (DB) bzw. des Eisenbahnbundesamtes (EBA) und der den Verkehr bestellenden Länder, ob die bereits planfestgestellte Eisenbahnverbindung wieder instandgesetzt und unter den planfestgestellten Bedingungen in Betrieb genommen wird. Die Gemeinde Kleinmachnow kann mit den Bebauungsplänen keinen Einfluss darauf nehmen.
3. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bekennen sich zu einer weiteren Verbesserung des ÖPNV-Angebots für Kleinmachnow. Dieses hat angesichts einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die zur Arbeit nach Berlin oder Potsdam pendeln, aber auch für die Kinder und Jugendlichen im Ort sowie für die zahlreichen Beschäftigten im Gewerbegebiet Europarc Dreilinden eine große Bedeutung. Dabei spielt eine gute Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr eine besondere Rolle, um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zu befördern.
4. Die Gemeinde Kleinmachnow setzt sich zum Wohle der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS) für die umgehende Verlängerung der S-Bahn-Linie 25 von Teltow-Stadt nach Stahnsdorf ein. Auch die Reaktivierung der Friedhofsbahn von Wannsee über Dreilinden nach Stahnsdorf würde Kleinmachnow wieder direkt an das Schienennetz anbinden; die notwendigen Grundstücke hat die Gemeinde Kleinmachnow ausdrücklich zur Wahrung dieser Möglichkeit erworben. Perspektivisch ist der vollständige Ringschluss zwischen verlängerter S25 und Friedhofsbahn anzustreben. Diese Maßnahme hilft auch bei der Entlastung Kleinmachnows vom Durchgangsverkehr.
5. Im Hinblick auf die Potsdamer Stammbahn erwarten wir, dass vor einem Wiederaufbau der Eisenbahnstrecke ein vollständig neues Planfeststellungsverfahren unter Berücksichtigung insbesondere der Lärmschutzerfordernisse erfolgt. Nach Auffassung der Gemeinde ist ein umfassendes Planfeststellungsverfahren sowohl bei einer Elektrifizierung als auch bei einer veränderten Höhenlage der Trasse rechtlich zwingend, in allen weiteren Fällen jedenfalls politisch sinnvoll, um eine Lärmvorsorge entsprechend den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) abzusichern.
6. Im Falle eines Wiederaufbaus der Stammbahn zum Zwecke des Schienen-

personennahverkehrs ist darauf zu achten, dass Kleinmachnow neben den Lasten der Bahnstrecke auch den von der wachsenden Gemeinde dringend benötigten Nutzen mit einer deutlich verbesserten ÖPNV-Verbindung erzielt. Hierzu ist sicherzustellen, dass entlang der Strecke Haltepunkte sowohl im Bereich Adam-Kuckhoff-Platz (alter Bahnhof Düppel) als auch im Europarc Dreilinden entstehen.

7. Wir sprechen uns gegen Güter- und Fernverkehr auf der Stammbahnstrecke aus, weil dieser zu erheblichen zusätzlichen Lärmemissionen führen würde. Wenn der Schienenverkehr wieder aufgenommen wird, ist aus unserer Perspektive eine Wiedereinbetriebnahme als S-Bahn mit einer Anbindung von Dreilinden und Kleinmachnow/Düppel sinnvoll. Eine S-Bahn-Linie bedeutet weniger Lärm, weniger Flächenverbrauch und mehr direkt erreichbare (Arbeits-)Ziele für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region. Zudem erlaubt eine S-Bahn-Trasse wegen des sehr viel kleineren Lichtraumprofils eine deutlich günstigere und flexiblere Ausgestaltung der notwendigen Querungen für den Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr.
8. Auf der Bahntrasse stand jahrzehntelang die Berliner Mauer. Bei allen Varianten für einen Wiederaufbau sollte deshalb unbedingt vermieden werden, dass die Trasse nach der Inbetriebnahme erneut als Barriere zwischen Kleinmachnow und Steglitz-Zehlendorf wirkt und erst kürzlich wiederhergestellte Verbindungen von und nach Berlin erneut unterbrochen werden.
9. Umwelt- und Naturschutz sind wichtige Anliegen für uns. Angesichts des zunehmenden Kfz-Verkehrs ist die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) daher ein wichtiges Ziel, so dass wir eine Schienenanbindung mit möglichst vielen direkt erreichbaren Zielen in Berlin, Potsdam und ggf. darüber hinaus befürworten.
10. Umwelt- und Naturschutz bedeutet aber auch, dass der Trinkwasserschutz beachtet wird. Da die ehemalige Stammbahnstrecke durch unsere lokalen Trinkwasserschutzgebiete führt, sind für die Freihaltung der Strecke von Bewuchs trinkwasserverträgliche Lösungen vorzusehen.
 - Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.
 - Frau Scheib führt aus, dass die Fraktion BIK dem Antrag als Einreicher beitrifft.

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/17 beteiligt sich:
Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/17 beteiligen sich:
Herr Schubert

Frau Sahlmann

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 11	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 11.1	Private Nutzung gemeindeeigener Gegenstände - schriftliche Anfragen von Herrn Krüger	DS-Nr. 125/17
-----------------	---	----------------------

Gibt es für die private Nutzung gemeindeeigener Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Mobiliar eine Dienstanweisung oder eine ähnliche Vorschrift, wie in solchen Fällen zu verfahren ist? Wenn ja, wo ist diese einsehbar? Wenn es keine Dienstanweisung gibt, wie verfährt die Verwaltung dann bei eventuellen Wünschen von Mitarbeitern nach einer privaten Nutzung von den o. g. gemeindeeigenen Gegenständen?

In der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung des Gemeindeamtes Kleinmachnow ist die Benutzung der Diensttelefone dahingehend geregelt, dass die privaten Gespräche unaufgefordert in der Gemeindekasse abzurechnen sind. Die private Nutzung anderer gemeindeeigener Gegenstände ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen wird über eine Ausnahme entschieden (Einzelfallentscheidung).

TOP 11.2	Gutachten zur Gründung eines Zweckverbandes Bauhof - schriftliche Anfragen von Herrn Krüger	DS-Nr. 126/17
-----------------	--	----------------------

Nach dem uns übergebenen Gutachten zur Gründung eines Zweckverbandes Bauhof, gibt es im Bauhof vier Unterabteilungen (Kolonnen):

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Stadtwirtschaft | 5 Mitarbeiter |
| 2. Tiefbau | 11 Mitarbeiter |
| 3. Grünanlagen | 10 Mitarbeiter |
| 4. Teltow | 7 Mitarbeiter. |

- 1. Welche konkreten Daueraufträge sind den einzelnen Kolonnen in den Jahren 2015 und 2016 aus den Fachabteilungen oder von anderen Auftraggebern durch die Werkleitung zugeordnet (übertragen) worden (ohne Winterdienst)?**
- 2. Welche Aufträge erhielt der Bauhof noch zusätzlich aus der Verwaltung oder von anderen öffentlichen Auftraggebern zu den Daueraufträgen 2015 und 2016 und welche dieser Aufträge wurden an welche Kolonne übertragen?**
- 3. Wie hoch waren die Abrechnungssummen pro Kolonne für die o. g. Daueraufträge 2015 und 2016?**
- 4. Wie hoch waren die Abrechnungssummen pro Kolonne für die Nichtdauer-**

- aufträge aus der Verwaltung oder von anderen öffentlichen Auftraggebern 2015 und 2016?**
- 5. Welche privaten Aufträge wurden welcher Kolonne 2015 und 2016 zugeordnet und von ihr abgearbeitet?**
 - 6. Wie hoch waren die Abrechnungssummen (Einnahmen) pro Kolonne 2015 und 2016 für die ausgeführten Privataufträge?**
 - 7. Aus Ihrer Buchhaltung bitten wir, uns die**
 - Lohnkosten**
 - Materialkosten**
 - Maschinen- und Gerätekosten**
 - sonstige Kosten****pro Kolonne aufzuzeigen. Hier verweisen wir besonders auf die gesonderte Buchführung für die Kolonne Teltow.**
 - 8. Welche Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sind jeder Kolonne zugeordnet?**
 - 9. Wie viele Kolonnenführer gibt es in den vier Unterabteilungen?**

Die Fragen werden zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet.

TOP 11.3	Errichtung eines zentralen Rettungszentrums - schriftliche Anfragen von Frau Storch	DS-Nr. 127/17
-----------------	--	----------------------

Gemäß beigefügtem Artikel der PNN vom 26.06.2017 („Rettungszentrum könnte kommen“) plant die Stadt Teltow die Errichtung eines zentralen Rettungszentrums an der Potsdamer Straße in Teltow. Dieses Zentrum wird für Brandschutz, Katastrophenschutz, Polizei und Rettungsdienst zuständig sein und Kompetenzen bündeln.

Fragen:

- 1. Wäre es rechtlich zulässig, dass Kleinmachnow sich an dem Vorhaben eines zentralen regionalen Rettungszentrums in Teltow beteiligt?**
- 2. Könnten dadurch Synergieeffekte und Effizienzsteigerung erzielt werden?**
- 3. Könnte der für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung sowie für den Katastrophenschutz zuständige Landkreis Kompetenzen an die Stadt Teltow bzw. die Gemeinde Kleinmachnow übertragen?**
- 4. Welche Form könnte diese interkommunale Beteiligung erhalten?**
- 5. Könnte die bestehende Ortsfeuerwehr in einen „regionalen“ Rettungsverbund integriert werden?**

Im Bereich des Rettungswesens sind gemäß dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG - sowohl die Gemeinden, als auch die Landkreise und das Land als Aufgabenträger zuständig.

Durch die räumliche Nähe der Stadt Teltow und Kleinmachnows drängt sich die Frage nach einer gesteigerten Kooperation im Rettungswesen, inklusive Brandschutz, auf. Im Rahmen des geplanten Um-/Neubaus in Teltow könnten auch die Interessen Kleinmachnows berücksichtigt werden.

Anlage

Die Fragen werden zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet.

TOP 12 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. **Herr Templin**
Der Bürgermeister hat von der BI Sommerfeldsiedlung im Juni ein Schreiben erhalten, das auch an die Fraktionen weitergeleitet wurde. Da ich gehört habe, dass es noch keine Reaktion aus der Verwaltung gibt, wollte ich mich erkundigen, ob es schon eine Antwort gegeben hat. Wenn nicht, wann wird es eine Antwort geben?

Bürgermeister Herr Grubert

Heute waren die Planer im Hause und der Brief wurde besprochen. Innerhalb der nächsten zehn Tage wird eine Beantwortung des Briefes erfolgen. Die Antwort wird auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt.

2. **Frau Dr. Bastians-Osthaus**
2.1 **Jubiläum von Kleinmachnow – Mit Beschluss DS-Nr. 060/16 wurde beschlossen, dass mittlerweile ein erstes Konzept vorliegen sollte. Warum liegt das Konzept nicht vor? Wie sind der Stand und der weitere zeitliche Ablauf? Welche gesellschaftlichen Gruppierungen sind bisher in die Überlegungen einbezogen worden?**
2.2 **Wie ist der Stand zu den Ladestationen? Sind die Anträge unverzüglich gestellt worden? In der Presse sind Sie nach der Beschlussfassung missverständlich zitiert worden. Es hieß, es würden nur 66 Ladestationen gefördert werden.**
2.3 **Schulwegsicherung – Den Zehlendorfer Damm hatten wir heute ja schon auf der Tagesordnung. Im Beschluss DS-Nr. 059/16 hatten wir die Beseitigung der Gefahrenstelle auf dem Schulweg zügig anzugehen. Eine der Gefahrenstellen ist die Einmündung der Förster-Funke-Allee in den Zehlendorfer Damm. Wie ist der Stand der Vorbereitung, dass man diese Gefahrenstellen beseitigt?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 2.1

Gesellschaftliche Gruppen sind noch nicht angesprochen worden. Ich denke, dass wir nach der Sommerpause erste Informationen vorstellen können.

Zu 2.2

Wir sind dabei, für die zweite Runde einen Antrag zu erarbeiten. Zwischenzeitlich haben wir für die Erstellung eines Ladekonzeptes für Ladestationen ein Unternehmen beauftragt, das in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg über Fördermittel uns Vorschläge machen will.

Zu 3.

Zur Einmündung der Förster-Funke-Allee in den Zehlendorfer Damm fand in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Landesstraßenbetrieb und der Unteren Verkehrsbehörde statt, weil wir der gleichen Auffassung sind. An der Lösung des Problems wird jetzt gemeinsam gearbeitet. Der Landesstraßenbetrieb und die Untere Verkehrsbehörde müssen mit einbezogen werden, da der Landesstraßenbetrieb für den rollenden Verkehr erforderlich ist. Unsere Meinung geht dahin, dass an dieser Stelle

ein Fußgängerüberweg erforderlich ist. Ein Vor-Ort-Termin hat bereits stattgefunden. In Kürze wird die Entscheidung erwartet.

3. Frau Schwarzkopf

- 3.1 In der letzten Sitzung, als es um die nicht sehr stabilen Hundesteuermarken ging, hat der Bürgermeister gesagt, dass dies geprüft wird. Ich gehe davon aus, dass das geprüft wurde.**

Bürgermeister Herr Grubert

Das wird geprüft. Das Problem ist nur, dass wir noch ca. 200 Stück der alten Hundesteuermarken auf Lager haben. Wenn die aufgebraucht sind, werden neue angeschafft.

Ende der öffentlichen Sitzung 22:22 Uhr

Kleinmachnow, den 29.09.2017

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen